

Das Bildungs- und Teilhabepaket

für Kinder und Jugendliche Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II

jobcenter
Landkreis Reutlingen
Existenz sichern – Zukunft schaffen

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hilft Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, damit sie zum Beispiel bei Ausflügen, Klassenfahrten, beim Mittagessen, beim Sport oder bei der Nachhilfe mitmachen können. Außerdem können die Fahrtkosten zur Schule und Kosten für Lernmaterial übernommen werden. Es ist für Familien mit wenig Geld gedacht. Die gesetzliche Grundlage ist §28 SGB II.

Welche Leistungen gibt es?

- Zuschüsse für Schulbedarf (Schulmaterialien)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Mittagessen)
- soziale und kulturelle Teilhabe (Hobbies)
- Schülerbeförderung (Schülerfahrkarte)
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Kostenübernahme für Kindertageseinrichtung (Kita) und Schulausflüge (Ausflüge und Klassenfahrten)

Wer bekommt die Unterstützung?

Die Leistungen bekommen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum **18.** oder **25. Lebensjahr**, wenn sie:

- zur Schule gehen (allgemein- oder berufsbildend) und
- keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Hinweis: Wenn Sie keine SGB II - Leistungen mehr bekommen, bezahlt das Jobcenter die anfallenden Kosten nicht mehr.

Wie bekomme ich die Leistungen?

Es gibt drei Möglichkeiten:

- Sie bekommen die Leistungen überwiesen
- Sie holen einen **Gutschein**

  Die Gutscheine bekommen Sie im Jobcenter.
  ! Die Bewohner der Stadt Reutlingen und Teilorte bekommen sie im Bürgerbüro.

- Sie stellen einen **Antrag**

  Die Anträge finden Sie hier:
  www.jc-reutlingen.de/service#Downloads
  Alternative: schriftlicher, formloser **Antrag** mit folgenden Angaben:
  - Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer),
  - welche Leistungen gebraucht wird,
  - ab wann die Leistung gebraucht wird,
  - für welches Kind die Leistung gebraucht wird und
  - bei welcher Einrichtung (z.B. Schule, Nachhilfeanbieter)

  oder persönlich in der Eingangszone.
  Buchen Sie sich hierfür einen Online-Termin.
  https://www.jc-reutlingen.de/

Achtung!

Bitte bewahren Sie Ihre **Nachweise** gut auf.
Zum Beispiel:

- Rechnungen
- Quittungen
- Fahrkarten oder
- Bescheinigungen

Schulmaterialien

Das Jobcenter überweist Ihnen für jedes Kind Geld für den Schulbedarf

- Am 1. August **130 €**
- Am 1. Februar **65 €**

Nachweise: Schulbescheinigung.
Reichen Sie die Schulbescheinigung bis spätestens Oktober ein.

Mittagessen

Sie bekommen für jedes Kind **Gutscheine** für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder der Kindertageseinrichtung (KiTa).
Die Schule oder KiTa löst den Gutschein ein.

Hobbies

Sie bekommen für jedes Kind **Gutscheine** für soziale und kulturelle Teilhabe.
Zum Beispiel für:

- die Musikschule,
- einen Sportverein,
- die Teilnahme an Freizeiten,
- Babyschwimmen, Babymassage "Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) und Krabbel- und Spielgruppen von anerkannten Trägern.

Der Anbieter löst den Gutschein ein.
Das Jobcenter übernimmt bis zu **15 €** pro Monat.
! Die Unterstützung gibt es bis zum **18. Lebensjahr.**

Ausflüge und Klassenfahrten

Sie müssen für jedes Kind und für jeden Ausflug/Klassenfahrt einen eigenen **Antrag** stellen.
Die eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Klassenfahrten müssen von der Schule oder Kindertageseinrichtung (KiTa) organisiert und durchgeführt werden.
Nachweise: Informationsschreiben und Kostenaufstellung.
Das Geld wird direkt an die Schule oder KiTa gezahlt.
! Die Eltern müssen unterschreiben; die Schule muss unterschreiben und stempeln.
Den Antrag finden Sie hier:
https://www.jc-reutlingen.de/Klassenfahrt

Nachhilfe

Sie können für jedes Kind einen **Antrag** auf Lernförderung stellen.
Die Schule muss die Nachhilfe für notwendig halten und die Note muss sich verbessern.
Bitte stellen Sie den Antrag vor Beginn der Nachhilfe.
Das Jobcenter übernimmt bis zu **22 €** pro Stunde.
Das Geld wird später direkt an den Nachhilfe-Anbieter gezahlt.
Die Kosten werden erst ab dem Monat bezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
! Die Eltern müssen unterschreiben; die Schule muss unterschreiben und stempeln.
Den Antrag finden Sie hier:
https://www.jc-reutlingen.de/Lernfoerderung

Schülerfahrkarte

Sie können für jedes Kind einen **Antrag** auf Schülerbeförderung stellen.
Das Jobcenter kann die Fahrkosten für den öffentlichen Nahverkehr übernehmen, wenn

- das Kind die nächstgelegene Schule besucht
- der kürzeste einfache Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule mindestens 3 Kilometer lang ist.

Das Jobcenter zahlt ab der 5. Klasse.
Nachweise: Aktuelle Schulbescheinigung, Fahrkartenkopie oder Kontoauszug mit Namen des Kindes, Monat und Verwendungszweck.
Die Kosten werden für das ganze Schuljahr übernommen, solange der Schulbesuch erfolgt und ein gültiger Leistungsbescheid vorliegt.
Bitte stellen Sie den Antrag jedes Jahr im September neu.
! Die Eltern müssen unterschreiben; die Schule muss unterschreiben und stempeln.
! Beim Besuch der Berufsschule ist ggf. Bafög vorrangig. Bitte klären Sie das vorab mit dem Landratsamt.
Den Antrag finden Sie hier:
https://www.jc-reutlingen.de/Schuelerbefoerderung

Herausgeber
Jobcenter Landkreis Reutlingen
Albstr. 83
72764 Reutlingen

www.jc-reutlingen.de

Stand: 08/2026